Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft am 09/15/2020 Stadtbürgerschaft Nr. 1

Frage der / des Abgeordneten Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Leerstehende Hausmeisterwohnungen für Schulbetrieb nutzen

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich bestehen an einigen Schulstandorten Bedarfe zur schulischen Nutzung, die sich auch durch die Nutzung von freigezogenen Dienstwohnungen/-häusern decken ließen. Als mögliche Nutzungsoptionen kommen z.B. Differenzierungsflächen, Lehrerarbeitsplätze, Ganztagsräume sowie Verwaltungsräume infrage.

Die Flächen der Hausmeisterwohnungen sind bauordnungsrechtlich ursprünglich als Wohnräume genehmigt. Für eine Umnutzung ist ein Bauantrag mit einer Nutzungsänderung erforderlich, welcher an Immobilien Bremen AöR beauftragt und von dort initiiert werden muss.

Im Rahmen dieser Umnutzung sind in vielen Fällen erhebliche bauliche Anforderungen zu erfüllen, die einer zeitnahen Inbetriebnahme durch die Schule entgegenstehen. Vor einer Nutzungsänderung erfolgt zudem eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, um Aufwand und Nutzen ins Verhältnis zu setzen.

Dennoch sind entsprechende Umnutzungen bereits an etwa 30 Standorten initiiert und umgesetzt. So werden bei der Grundschule am Pastorenweg, der Oberschule in den Sandwehen und dem Gymnasium Vegesack leerstehende Räume als Lehrerarbeitsplätze genutzt. Bei den Grundschulen Arsten und Rablinghausen werden Räume als Hort genutzt. Für Betreuung werden ehemalige Hausmeisterwohnungen an den Grundschulen am Weidedamm und am Halmerweg, an der Delfter Straße und Kantstraße genutzt. Als Differenzierungsräume dienen Räumlichkeiten an der Grundschule Rönnebeck und am REBuZ Nord. Für den Ganztag werden Wohnungen für die Schulen an der Oderstraße und der Oslebshauser Heerstraße genutzt. Es gibt auch noch andere Nutzungen: Beim Alten Gymnasium nutzt die Gesamtschülervertretung das ehemalige Hausmeisterhaus, bei der Oberschule an der Schaumburger Straße zog ein Leseclub für Schüler ins Hausmeisterhaus.

Im Rahmen der Schulausbauplanung werden die schulischen Liegenschaften grundsätzlich ganzheitlich betrachtet, so dass auch evtl. leerstehende Dienstwohnungen und -häuser in diese Planungen einbezogen und bei Eignung zukünftig einer schulischen Nutzung zugeführt werden.

Zu Frage 2:

Immobilien Bremen AöR hat etwa 25 auf Schulgrundstücken derzeit noch leerstehende Dienstwohnungen und -häuser aufgelistet.
Grundlage für eine Nachnutzung dieser Dienstwohnungen und -häuser ist die Bedarfsmeldung seitens der Senatorin für Kinder und Bildung. Nahezu alle

leerstehenden Dienstwohnungen und - häuser befinden sich auf Grundstücken, die einer Veränderung im Rahmen der Schulausbauplanung unterliegen. In diesem Rahmen werden die Schulstandorte sukzessive, entsprechend der Anforderungen aus der Schulausbauplanung, entwickelt und einer ganzheitlichen Betrachtung unterzogen.

Bei Eignung werden die leerstehenden Dienstwohnungen und -häuser in diesem Kontext in die schulische Nutzung integriert, ggf. erfolgt eine anderweitige Wiedernutzung oder ein Rückbau.